



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2019

Freitag, 10. Mai 2019

Nr. 15

Nachruf

Wir trauern um

Herrn Simon Kendlinger

- ehemaliger Kreisrat des Landkreises Altötting -

Herr Kendlinger gehörte von 1952 bis 1978 dem Kreistag des Landkreises Altötting an. Während dieser Zeit war er Mitglied in verschiedenen Ausschüssen, unter anderem fungierte er von 1956 bis 1973 als Stellvertreter im Prüfungsausschuss für Kriegsdienstverweigerer. Von 1960 bis 1972 war er Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Altötting-Burghausen.

Simon Kendlinger war aufgrund seiner fachlichen Kompetenz und jahrzehntelangen Erfahrung in den Kreisgremien allseits geachtet und hat sich große Wertschätzung erworben.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau, seinen Kindern und allen Angehörigen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Altötting, 06.05.2019

Für den Landkreis Altötting



Erwin Schneider
Landrat

Inhalt

Bekanntmachung der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
➤ Vorhaben des Herrn Johann Bauer, Almering 1, 84568 Pleiskirchen:
Wesentliche Änderung der Biogasanlage auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2187 und 2190 der Gemarkung Oberpleiskirchen durch Errichtung eines weiteren BHKW und damit verbundener Erhöhung der Gesamtfeuerleistung auf 2.012 kW

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:
➤ N 04 – HTV-Polymer-Anlage
(044) Errichtung und Betrieb HTV Polymerreaktor 4 mit Kapazitätserhöhung

Umweltausschusssitzung

Öffentliche Bekanntmachung aufgrund Art. 58 Abs. 3 Satz 2
Bayerische Bauordnung (BayBO)

Der Kreiswahlleiter für den Landkreis Altötting
Neunte Direktwahl zum Europäischen Parlament
am 26. Mai 2019
BEKANNTMACHUNG
der Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses
im Landkreis Altötting

Bekanntmachung der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Nr. 3025081443

lautend auf

Georg Pirsch, geb. 12.12.1936
Neufahrn 6
84562 Mettenheim

wird für kraftlos erklärt.

Altötting, 06.05.2019

Az. 22-6-Bau-G3/18

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben des Herrn Johann Bauer, Almering 1, 84568 Pleiskirchen:

Wesentliche Änderung der Biogasanlage auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2187 und 2190 der Gemarkung Oberpleiskirchen durch Errichtung eines weiteren BHKW und damit verbundener Erhöhung der Gesamtfeuerungswärmeleistung auf 2.012 kW

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Herr Johann Bauer betreibt auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2187 und 2190 der Gemarkung Oberpleiskirchen eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Biogasanlage. Bei der Biogasanlage soll die BHKW-Anlage geändert und die Gesamtfeuerungswärmeleistung erhöht werden. Es soll ein weiteres BHKW errichtet und betrieben werden. Zukünftig besteht damit das Blockheizkraftwerk für den flexiblen Anlagenbetrieb aus drei Einzelaggregaten mit 152 kW, 210 kW und 400 kW installierter elektrischer Leistung. Die Einsatzstoffmenge bleibt unverändert. Des Weiteren soll eine Aktivkohlefilteranlage, ein Technikgebäude sowie ein Kaltwassersatz errichtet werden.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 13, 16 Abs. 2 und 19 BImSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 1.2.2.2 Verfahrensart (V) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß § 7 UVPG i. V. m. Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien gem. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG ergab, dass das Vorhaben keine erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 2 Satz 5 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch die Erweiterung der Biogasanlage des Herrn Johann Bauer keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz und Gewässerschutz.

Daher ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Hierzu kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), 84503 Altötting, Zimmer S108 (1. Stock), eingesehen werden.

Altötting, 06.05.2019
Landratsamt Altötting

Az. 22-15-N04-G1/18

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

- N 04 – HTV-Polymer-Anlage
(044) Errichtung und Betrieb HTV Polymerreaktor 4 mit Kapazitätserhöhung

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, beabsichtigt, die Anlage zur Herstellung von Heißkautschuk-Polymeren (Anlage N 04 – HTV-Polymer-Anlage) durch das Vorhaben (044) – Errichtung und Betrieb HTV Polymerreaktor 4 mit Kapazitätserhöhung - wesentlich zu ändern.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 und 2 BImSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 7, 9 UVPG i. V. m. Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch den erweiterten Betrieb der Anlage N 04 der Firma Wacker Chemie AG keine erheblich nachteilige Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft und Gewässerschutz. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S108 (1. Stock), 84503 Altötting, eingesehen werden.

Altötting, 07.05.2019
Landratsamt Altötting

Abt. 2

Sitzung des Umweltausschusses

Am Dienstag, den 21.05.2019 um 14.00 Uhr, findet eine Exkursion des

Umweltausschusses, des Naturschutzbeirates und der Naturschutzwacht

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

1. Naturschutz;
Projekt „Allen Unkenrufen zum Trotz“ zum Schutz der Gelbbauchunke – Besichtigung des Primärlebensraumes im Priesenthal und der Projektfläche in Schützing.
2. Anfragen und Verschiedenes

Landratsamt Altötting, 06.05.2019

Erwin Schneider
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung aufgrund Art. 58 Abs. 3 Satz 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Bauvorhaben: **Herstellung eines Pkw-Parkplatzes**

Bauherr: **Landkreis Altötting**
 Landratsamt Altötting
 Bahnhofstraße 38
 84503 Altötting

Bauort: **Gabriel-Mayer-Straße**
 Gemarkung Altötting, Fl.-Nr. 938/3

Das Landratsamt informiert darüber, dass der Landkreis Altötting beabsichtigt, auf dem Gelände des Landratsamt-Grundstücks Fl.-Nr. 938/3 der Gemarkung Altötting einen zusätzlichen Pkw-Parkplatz herzustellen. Die Baumaßnahme unterliegt dem Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO.

Die Bauvorlagen können im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting, Zi. 4.06 von Montag bis Donnerstag, jeweils 8.30 - 12.00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 08671/502-430 eingesehen werden.

Altötting, 07.05.2019
Landratsamt Altötting

Der Kreiswahlleiter für den Landkreis Altötting

**Neunte Direktwahl zum Europäischen Parlament
am 26. Mai 2019**

**BEKANNTMACHUNG
der Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses
im Landkreis Altötting**

Der **Kreiswahlausschuss** tritt am **28. Mai 2019** um **14:00 Uhr**

im **Großen Sitzungssaal**

des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting, zu einer Sitzung
zusammen.

In dieser Sitzung wird gemäß § 18 Abs. 2 des Europawahlgesetzes (EuWG) und § 69 Abs. 2
der Europawahlordnung (EuWO) das Wahlergebnis für die 9. Direktwahl zum Europäischen
Parlament im Landkreis Altötting ermittelt und festgestellt.

**Die Sitzung ist öffentlich (§ 4 EuWG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 1
Bundeswahlgesetz); jedermann hat Zutritt.**

Altötting, 08.05.2019

gez.

Friedrich Stinglwagner
Oberregierungsrat
Der Kreiswahlleiter
für den Landkreis Altötting

**Landratsamt Altötting
Erwin Schneider
Landrat**
